

DB Netz AG • Lindemannallee 3 • 30173 Hannover

Eisenbahn Bundesamt

Außenstelle Hannover
Sachbereich 2
Herschelstr. 3
30519 Hannover
(Fax: 0511/3657-392)
poststelle@eba.bund.de

Pressestelle DB AG

presse.h@deutschebahn.com

Bauüberwachung Bahn Hannover

Bauuberwachung.PD.Hannover@deutschebahn.com

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hannover
30169 Hannover
Tel. : 0511 109-1041
pressestelle@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Polizeikommissariat Göttingen

pressestelle@pi-
goe.polizei.niedersachsen.de

martin.holtgrewe@deutschebahn.com

DB Netz AG

Regionalbereich Nord

I.NP-N-M-O(1)

Lindemannallee 3

30173 Hannover

www.db.de

Martin Holtgrewe

Telefon 0511 286 4871

Zeichen: I.NP-N-M-O(1)

Diese Meldung geht an alle Polizei- und Feuerwehrestationen, Stadtverwaltungen und Gewerbeaufsichtsämter entlang der Bahnstrecke zwischen Hannover und Göttingen.

21.05.2019

Bauarbeiten zwischen Hannover und Göttingen Projekt: Schnellfahrstrecke 1733

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nachfolgend genannten Zeitraum wird die Deutsche Bahn AG auf der Strecke 1733 zwischen Hannover und Göttingen umfangreiche Bauarbeiten ausführen lassen, in deren Zusammenhang es zu Lärmbelästigungen kommen kann.

Hinweis:

Sämtliche am Bau beteiligte Personen werden mit einem Baustellenausweis ausgestattet sein. An einigen Tagen werden sich Besucher auf der Baustelle befinden, die ebenfalls mit einem entsprechenden Ausweis ausgestattet sein werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sich aus organisatorischen Gründen und zur Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Belange nur Personen auf der Baustelle befinden dürfen, die einen derartigen Ausweis mit sich führen. Der Erhalt dieses Ausweises erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Sicherheitsbelehrung durch geschulte Personale vor Ort.

Vorgesehener Gesamtzeitraum der Bauausführung:

Tag	Datum	Uhrzeit	bis	Tag	Datum	Uhrzeit
<i>Dienstag</i>	<i>11.06.19</i>	<i>05:00</i>	-	<i>Samstag</i>	<i>14.12.19</i>	<i>23:59</i>

...

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bauarbeiten für oben genannte Maßnahmen durchgehend - also auch nachts - ausgeführt werden. In dieser Zeit sind auch lärm erzeugende Arbeiten unvermeidbar, werden aber auf das mögliche Mindestmaß reduziert.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Mitarbeiter der DB Netz AG für planerische und bautechnische Angelegenheiten zu Verfügung:

Rufnummer:

0511 286 2090

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

gez. *i.V. Holtgrewe*

Anlagen

- 1: Genehmigung der Baumaßnahme
- 2: Erörterung der Notwendigkeit
- 3: Baustellenübersicht

Anlage 1

Betreff: Genehmigung der Maßnahme

Bei den auszuführenden Bauarbeiten handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des Streckenstandards. Eine Baugenehmigung für derartige Arbeiten ist gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz nicht vorgesehen. Für darüber hinaus gehende Arbeiten liegen Baugenehmigungen vor.

Die Einrichtung der Baustelle und der Einsatz der Baumaschinen entsprechen den gesetzlichen und normativen Regelungen für Baulärm und Bauerschütterungen (Bundesimmissionsschutzgesetz [BlmSchG] in Verbindung mit der gemäß § 66 Abs. 2 BlmSchG fortgeltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm {Geräuschemissionen} vom 19.08.1970).

Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahmen muss, obwohl alles nach dem Stand der Technik getan wird, um Lärm zu minimieren, auch bei Überschreitung der Grenzwerte die Arbeit durchgeführt werden.

Anlage 2

Betreff: Erörterung der Notwendigkeit

Gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihre Betriebsanlagen in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Um dieser Forderung gerecht werden zu können, sind die o.g. Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

Die durchzuführenden Baumaßnahmen dienen dem Gemeinwohl.

Anlage 3

